Preis- und Leistungsverzeichnis

Juli 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft
- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar 4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
1. Preismodelle für Privatkonten 7
2. Preismodelle für Geschäftskonten 12
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten 19
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 20
5. Rechnungsabschluss 20
6. Geduldete Kontoüberziehungen 20
7. Kontowecker 20
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 21
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 21
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 21
1. Überweisungen 21
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 21
1.1.1. Überweisungsaufträge 21
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 23
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 23
1.2.1. Überweisungsaufträge 23
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 25
2. Lastschriften 26
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 26
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 26
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 27
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 27
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 27
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 27
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 27
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 27
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 28
2.4. Lastschrifteinzug 28
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 28
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 28
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 28
3.1. Visa Card / Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 28
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 30
3.3. Bargeldauszahlung 31
3.4. Ausführungsfrist 32
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 33
4.1. Bargeldeinzahlung 33
4.2. Bargeldauszahlung 33
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero 33
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 33
5.2. Electronic Banking für Unternehmer 33

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 33
5.4. Firmenkundenportal 35
5.5. Wero 36
5.5.1. Limite 36
5.5.2. Entgelte 36
5.5.3. Ausführungsfrist 36
5.5.4. Annahmezeiten 36
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 36
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 36
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 36
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank 36
III. Scheckverkehr 37
1. Allgemein 37
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 38
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 38
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland 38
2.3. Umrechnungskurse 38
3. Reiseschecks 38
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 39
I. Sparkonto 39
1. Kennwortvereinbarung 39
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 39
3. Einrichtung und Führung eines Mietkautionskontos 39
4. Bereitstellung eines Vertrages zugunsten Dritter für den Todesfall 39
5. Sparkontoauflösung nach Verlust des Sparbuchs 39
II. Wertpapiere 39
1. Depotleistungen 39
2. Effektive Stücke 40
3. Transaktionsleistungen 40
4. Ersatz von Aufwendungen 41
D. Kredite 42
I. Kredite 42
II. Bankbürgschaft (Aval) 42
E. Sonstiges 43
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 43
II. Manuelle Zins- und Saldenbestätigung 43
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 43
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) 44
V. Münzgeld 44
VI. Zahlungsverkehrsvordrucke (mit Kundeneindruck) 44
VII. Schrankfächer 44

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Saarbrücken
Neumarkt 17
66117 Saarbrücken

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Saarbrücken HR A 8590

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite https://www.s-schlichtungsstelle.de abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Sparkasse Saarbrücken
Neumarkt 17
66117 Saarbrücken

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preis in EUR	Online 2.0*	Classic 2.0** Basiskonto	Flat
		Seit 01.01.2025 kein Neuabschluss im Classic 2.0 möglich	
Kontoführung pro Monat	5,90	6,90	11,90
Kontoauszug inklusive	Elektronisches Postfach	Kontoauszugsdrucker oder Elektronisches Postfach	
Überweisung in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR			
◆ Ausführung – Überweisungsauftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) inkl. Echtzeitüberweisung *** (TAN-autorisiert/ TAN-freier Bereich)	Inklusive	Inklusive	Inklusive
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00	0,00	0,00
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,00	0,00	0,00
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag über SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	2,50	1,00	Inklusive
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag beleghaft inkl. Echtzeitüberweisung	3,00	2,50	Inklusive
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag telefonisch (über KundenServiceCenter) inkl. Echtzeitüberweisung	3,00	2,50	Inklusive
◆ Ausführung Dauerauftrag inkl. Echtzeitüberweisung	Inklusive	0,50	Inklusive
◆ Gutschrift einer Überweisung inkl. Echtzeitüberweisung	Inklusive	0,50	Inklusive
◆ Gutschrift einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ (Überweisung)	0,00	0,50	0,00
SB-Transaktion			
◆ Prepaidkarte laden	2,50	1,00	Inklusive
Lastschrift in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR			
◆ Lastschrifteinlösung (Kontobelastung)	Inklusive	0,50	Inklusive
◆ Lastschrifteinzug - Auftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) ***	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR			
◆ Scheckeinlösung ◆ Scheckeinzug	3,00	2,50	Inklusive
SMS-Nachricht	5 Inklusive, jede weitere 0,09	Je 0,09	10 Inklusive, jede weitere 0,09

Preis in EUR	**Online 2.0***	**Classic 2.0**** **Basiskonto**	**Flat**
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse oder am Geldautomaten der Spk. SB (außer Münzgeld Kapitel E, V)			
◆ Bargeldeinzahlung ◆ Bargeldauszahlung	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung (im Auftrag des Kunden)			
◆ per Online-Banking ◆ über SB-Terminal	Inklusive	Inklusive	Inklusive
◆ beleghaft in der Filiale ◆ telef. über KundenServiceCenter	3,00	2,50	Inklusive
Sorten			
◆ Ankauf/ Verkauf	Inklusive	0,50	Inklusive
Edelmetalle			
◆ Ankauf/ Verkauf	3,00	2,50	Inklusive
Ausgabe einer Debitkarte einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit der digitalen Debitkarte			
◆ Sparkassen-Card			
- Erstkarte - ab der zweiten Karte je	Inklusive 12,00 p.a.	Inklusive 12,00 p.a.	Inklusive 12,00 p.a.
Ausgabe einer Kreditkarte -einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/ Visa Kartenprodukten			
◆ Mastercard Standard	30,00 p.a.	30,00 p.a.	30,00 p.a.
◆ Visa Standard	30,00 p.a.	30,00 p.a.	30,00 p.a.
◆ Mastercard Gold oder Visa Gold p.a.	85,00 p.a.	85,00 p.a.	85,00 p.a.
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	**9,86 %[1]**	**9,86 %[1]**	**9,86 %[1]**
Überziehungszinssatz für geduldete Kontoüberziehung	**14,61 %[1]**	**14,61 %[1]**	**14,61 %[1]**

[1] Die Anpassung erfolgt zum 01.07.2025

* Die Konditionen gelten auch für das Basiskonto Online 2.0 (nur noch Bestandsgeschäft, keine Neuanlage seit 01.01.2025)

** Die Konditionen gelten auch für das S Classic 2.0 (nur noch Bestandsgeschäft, keine Neuanlage seit 01.01.2025)

*** je Einzelauftrag und je Sammelbuchung pro Posten

Preis in EUR	**UNO Young**	**UNO**
Kontoführung pro Monat	0,00	8,90 (< 30 Jahre 50% Rabatt)
Kontoauszug inklusive	Kontoauszugsdrucker oder Elektronisches Postfach	Elektronisches Postfach
Überweisung in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR		
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) inkl. Echtzeitüberweisung * (TAN-autorisiert/ TAN-freier Bereich)	Inklusive	Inklusive
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00	0,00
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,00	0,00
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag über SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	Inklusive	2,50
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag beleghaft inkl. Echtzeitüberweisung	Inklusive	3,00
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag telefonisch (über KundenServiceCenter) inkl. Echtzeitüberweisung	Inklusive	3,00
◆ Ausführung Dauerauftrag inkl. Echtzeitüberweisung	Inklusive	Inklusive
◆ Gutschrift einer Überweisung (inklusive Echtzeitüberweisung)	Inklusive	Inklusive
◆ Gutschrift einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ (Überweisung)	0,00	0,00
SB-Transaktion:		
◆ Prepaidkarte laden	Inklusive	2,50
Lastschrift in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR		
◆ Lastschrifteinlösung (Kontobelastung)	Inklusive	Inklusive
◆ Lastschrifteinzug - Auftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) *	Inklusive	Inklusive
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR		
◆ Scheckeinlösung ◆ Scheckeinzug	Inklusive	3,00
SMS-Nachricht	Inklusive	10 Inklusive, jede weitere 0,09

Preis in EUR	**UNO Young**	**UNO**
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse oder am Geldautomaten der Spk. SB (außer Münzgeld Kapitel E, V)		
◆ Bargeldeinzahlung ◆ Bargeldauszahlung	Inklusive	Inklusive
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung (im Auftrag des Kunden)		
◆ per Online-Banking ◆ über SB-Terminal	Inklusive	Inklusive
◆ beleghaft in der Filiale ◆ telef. über KundenServiceCenter	Inklusive	3,00
Sorten		
◆ Ankauf/ Verkauf	Inklusive	Inklusive
Edelmetalle		
◆ Ankauf/ Verkauf	Inklusive	3,00
Ausgabe einer Debitkarte einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit der digitalen Debitkarte		
◆ Sparkassen-Card		
- Erstkarte - ab der zweiten Karte je	Inklusive 10,00 p.a.	Inklusive 12,00 p.a.
Ausgabe einer Kreditkarte (für Kunden ab 18 Jahre) einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/ Visa Kartenprodukten		
◆ Mastercard Standard oder Visa Standard	---	Inklusive
◆ Mastercard Gold oder Visa Gold	---	60,00 p.a.
Mehrwert-Paket UNO (Einzelheiten siehe Folgeblatt)	---	Inklusive
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	---	**9,86 %**[1]
Überziehungszinssatz für geduldete Kontoüberziehung	---	**14,61 %**[1]

[1] Die Anpassung erfolgt zum 01.07.2025.

[*] je Einzelauftrag und je Sammelbuchung pro Posten

Mehrwerte Privatgirokonten

Mehrwert-Pakete:

Aktuelle Mehrwert-Pakete Stand: 01.2025

Leistungen **Vorteilswelt: vorteilswelt-sk-sb.de**	**Mehrwert-Paket UNO**
Service-Hotline	**X**
24-Stunden-Notfall-Hotline	**X**
Handykartenschutz	**X**
Handy- und Laptop-Versicherung PLUS	**Partnertarif X**
S-Cashback Online	**X**
S-Cashback Radar	**X**
Prämienshop	**X**
Ticket-Service mit 5 % Rückvergütung	**Familientarif X**
Lokale und regionale Vorteilsangebote	**X**

Kreditkarten:

- **Online-Käuferschutz:** Absicherung von Online-Einkäufen
- **Sparkassen-Shopping-Portal:** Rabatt- u. Cashback-Möglichkeiten bei regionalen/überregionalen Händlern
- **Goldkarteninhaber:** bis 12 Auslandsverfügungen an Geldautomaten p.a. kostenfrei (Ausnahme: Fremdkosten der Automatenbetreiber)
- **für UNO-Kontoinhaber:** 3 Bargeldauszahlungen mit UNO Kreditkarte am Geldautomaten pro Monat während **eines** Auslandssemesters inklusive. Entgelte der Sparkasse Saarbrücken werden erstattet.

Freiposten

- Daueraufträge zu Gunsten Sparkonten
- Daueraufträge im Bereich PLUS-Sparen
- Vierteljährlicher Zinsabschluss
- Verbuchung des monatlichen Entgeltabschlusses
- Storni

UNO

- Konto für alle Kunden ab 18 Jahre
- **50 % Rabattierung auf den monatlichen Kontoführungspreis** (beide Kontoinhaber: < 30 Jahre)
- Handy-u. Laptop- Versicherung gilt nur für Kunden, die im Inland wohnen

- **Zusätzliche Rabattierung auf den monatlichen Kontoführungspreis**
  - Jeweils 10% für ein neues/bestehendes Produkt je Produktgruppe mit Abschluss über die Sparkasse Saarbrücken (max. 40%):
    - ✓ **Vorsorge** (Riester Rente Classic,S Pensionskasse,Wohn-Riester,Private Rentenversicherung, Deka Bonus Rente,Deka ZukunftsPlan),
    - ✓ **Bausparvertrag der LBS**
    - ✓ **Liquidität** (S-Privatkredit)
    - ✓ **Deka FondsSparplan**

UNO Young

- Konto für alle Kunden unter 18 Jahre:
  - Pro Person nur ein Konto, Anlage nur als Einzelkonto
  - Variable Guthabenverzinsung bis 5.000,00 EUR
  - Mehrwertleistungen

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preis in EUR	**Business Classic (2.0)**	**Business 25**	**Business 50 (2.0)**
Kontoführung pro Monat	8,90	19,90	44,90
Kontoauszug inklusive	Kontoauszugsdrucker		
Überweisung in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR			
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) inkl. Echtzeitüberweisung * (TAN-autorisiert/ TAN-freier Bereich)	0,20	0,15	0,10
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,20	0,15	0,10
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,20	0,15	0,10
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag über SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	0,50	0,38	0,25
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag beleghaft inkl. Echtzeitüberweisung	3,00	2,25	1,50
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag telefonisch inkl. Echtzeitüberweisung	3,00	2,25	1,50
◆ Ausführung Dauerauftrag inkl. Echtzeitüberweisung	0,50	0,38	0,25
◆ Gutschrift einer Überweisung (inklusive Echtzeitüberweisung)	0,50	0,38	0,25
◆ Gutschrift einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ (Überweisung)	0,50	0,38	0,25
SB-Transaktion:			
◆ Prepaidkarte laden	0,50	0,38	0,25
Lastschrift in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR			
◆ Lastschrifteinlösung (Kontobelastung)	0,50	0,38	0,25
◆ Lastschrifteinzug - Auftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) *	0,20 pro Posten	0,15 pro Posten	0,10 pro Posten
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR			
◆ Scheckeinlösung ◆ Scheckeinzug	3,00	2,25	1,50
SMS-Nachricht	0,09	0,09	0,09

Preis in EUR	**Business Classic (2.0)**	**Business 25**	**Business 50 (2.0)**
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen (außer Münzgeld Kapitel E, V**)**			
◆ am Geldautomaten der Sparkasse Saarbrücken	1,00	0,75	0,50
◆ an der Kasse der Sparkasse Saarbrücken	2,00	1,50	1,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung (im Auftrag des Kunden)			
◆ - per Online-Banking ◆ - über SB-Terminal	Inklusive	Inklusive	Inklusive
◆ - beleghaft in der Filiale ◆ - telefonisch	3,00	2,25	1,50
Sorten			
◆ Ankauf/ Verkauf	0,50	0,38	0,25
Edelmetalle			
◆ Ankauf/ Verkauf	3,00	2,25	1,50
Ausgabe einer Debitkarte -einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit der digitalen Debitkarte			
◆ Sparkassen-Card			
- Erstkarte - ab der zweiten Karte je	12,00 p.a. 12,00 p.a.	12,00 p.a. 12,00 p.a.	2 inklusive, jede weitere 12,00 p.a.
Ausgabe einer Kreditkarte			
◆ Business Card Standard	30,00 p.a.	22,50 p.a.	1 Karte nach Wahl, jede weitere 15,00 p.a.
◆ Business Card One	30,00 p.a.	22,50 p.a.	
◆ Business Card Gold	76,00 p.a.	57,00 p.a.	38,00 p.a.
◆ Business Card One Gold	76,00 p.a.	57,00 p.a.	38,00 p.a.
S-Firm Nutzungs- u. Servicevertrag (monatl.)	15,00	15,00	15,00
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	**13,86 %**[1]	**13,86 %**[1]	**13,86 %**[1]
Überziehungszinssatz für geduldete Kontoüberziehung	**18,61 %**[1]	**18,61 %**[1]	**18,61 %**[1]

.

[1] Die Anpassung erfolgt zum 01.07.2025.

[*] je Einzelauftrag und je Sammelbuchung pro Posten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preis in EUR	**Business Starter (2.0)**
Keine Neuanlage seit 01.01.2025	
Das Konto wird nach 3 Jahren automatisch ins Business Classic (2.0) umgestellt	
Kontoführung pro Monat	7,90
Kontoauszug inklusive	Kontoauszugsdrucker (Elektronisches Postfach obligatorisch, sobald umsetzbar)
Überweisung in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR	
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) inkl. Echtzeitüberweisung * (TAN-autorisiert/ TAN-freier Bereich)	30 pro Monat frei, jede weitere 0,20
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag über SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	0,48
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag Beleghaft inkl. Echtzeitüberweisung	1,20
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag telefonisch inkl. Echtzeitüberweisung	1,20
◆ Ausführung Dauerauftrag inkl. Echtzeitüberweisung	0,48
◆ Gutschrift einer Überweisung (inklusive Echtzeitüberweisung)	30 pro Monat frei, jede weitere 0,48
◆ Gutschrift einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ (Überweisung)	
SB-Transaktionen:	
◆ Prepaidkarte laden	0,48
Lastschrift in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR	
◆ Lastschrifteinlösung (Kontobelastung)	30 pro Monat frei, jede weitere 0,48
◆ Lastschrifteinzug - Auftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) *	0,20 pro Posten
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR	
◆ Scheckeinlösung ◆ Scheckeinzug	1,20
SMS-Nachricht	0,09

Preis in EUR	**Business Starter (2.0)**
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen (außer Münzgeld Kapitel E, V)	
◆ am Geldautomaten der Sparkasse Saarbrücken	1,00
◆ an der Kasse der Sparkasse Saarbrücken	2,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
◆ per Online-Banking ◆ über SB-Terminal	Inklusive
◆ beleghaft in der Filiale ◆ telefonisch	1,20
Sorten	
◆ Ankauf/ Verkauf	0,48
Edelmetalle	
◆ Ankauf/ Verkauf	1,20
Ausgabe einer Debitkarte - einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit der digitalen Debitkarte	
◆ Sparkassen-Card	
- Erstkarte - Zweitkarte	1 Karte inklusive, jede weitere 12,00 p.a.
Ausgabe einer Kreditkarte	
◆ Business Card Standard	30,00 p.a.
◆ Business Card One	30,00 p.a.
◆ Business Card Gold	76,00 p.a.
◆ Business Card One Gold	1 inklusive, jede weitere 76,00 p.a.
Payment Package beinhaltet u.a.: **S-Firm Nutzungs- u. Servicevertrag** (monatl.)inkl. S-Firm, Installation und Wartung an 1 Arbeitsplatz	7,50 zubuchbar
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	**13,86 %**[1]
Überziehungszinssatz für geduldete Kontoüberziehung	**18,61 %**[1]

[1] Die Anpassung erfolgt zum 01.07.2025.

[*] je Einzelauftrag und je Sammelbuchung pro Posten

Preis in EUR	**Verein gemeinnützig (2.0)**
Kontoführung pro Monat	5,90
Kontoauszug inklusive	Kontoauszugsdrucker
Überweisung in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR	
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) inkl. Echtzeitüberweisung * (TAN-autorisiert/ TAN-freier Bereich)	0,20
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	
◆ Ausführung einer Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag über SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	0,50
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag Beleghaft inkl. Echtzeitüberweisung	3,00
◆ Ausführung - Überweisungsauftrag telefonisch inkl. Echtzeitüberweisung	3,00
◆ Ausführung Dauerauftrag	0,50
◆ Gutschrift einer Überweisung (inklusive Echtzeitüberweisung)	0,50
◆ Gutschrift einer Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ (Überweisung)	0,50
SB-Transaktionen:	
◆ Prepaidkarte laden	0,50
Lastschrift in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR	
◆ Lastschrifteinlösung (Kontobelastung)	0,50
◆ Lastschrifteinzug - Auftrag per Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) *	0,20 pro Posten
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR	
◆ Scheckeinlösung ◆ Scheckeinzug	3,00
SMS-Nachricht	0,09

Preis in EUR	**Verein gemeinnützig (2.0)**
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen (außer Münzgeld Kapitel E, V)	
◆ am Geldautomaten der Sparkasse Saarbrücken	1,00
◆ an der Kasse der Sparkasse Saarbrücken	2,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
◆ per Online-Banking ◆ über SB-Terminal	Inklusive
◆ beleghaft in der Filiale ◆ telefonisch	3,00
Sorten	
◆ Ankauf/ Verkauf	0,50
Edelmetalle	
◆ Ankauf/ Verkauf	3,00
Ausgabe einer Debitkarte **-**einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit der digitalen Debitkarte	
◆ Sparkassen-Card	
- Erstkarte - ab der zweiten Karte je	12,00 p.a. 12,00 p.a.
Ausgabe einer Kreditkarte	
◆ Business Card Standard	30,00 p.a.
◆ Business Card One	30,00 p.a.
◆ Business Card Gold	76,00 p.a.
◆ Business Card One Gold	76,00 p.a.
S-Firm Nutzungs- u. Servicevertrag (monatl.)	15,00
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	**13,86 %**[1]
Überziehungszinssatz für geduldete Kontoüberziehung	**18,61 %**[1]

[1] Die Anpassung erfolgt zum 01.07.2025.
* je Einzelauftrag und je Sammelbuchung pro Posten

Mehrwerte Geschäftsgirokonten

Business Starter: keine Neuanlage seit 01.01.2025

- **Payment Package: für 7,50 EUR mtl. zubuchbar**
    - S-Firm Nutzungs- und Servicevertrag
        - S-Firm-Software, Installation und Wartung an einem Arbeitsplatz inklusive
    - Kartenterminal
        - Keine Installationskosten von 99,00 EUR
        - Keine Versandkosten von 39,00 EUR
- **Sonstige Mehrwerte**:
    - Einladungen zu Veranstaltungen
- **Voraussetzung für die Nutzung**:
    - Kunden sind Starter, Existenzgründer oder Nachfolger

Business Leistungen Kreditkarten:

- **Online-Käuferschutz**: Absicherung von Online-Einkäufen
- **Sparkassen-Shopping-Portal:** Rabatt- u. Cashback-Möglichkeiten bei regionalen/überregionalen Händlern

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preis in EUR	**Privatgiro Fremdwährung**	**Business Fremdwährung**
Kontoführung pro Monat	4,00	4,00
Kontoauszug inklusive	Tagesauszug mit Postversand oder Elektronisches Postfach	
Kauf/Verkauf der Währung		
◆ Courtage	0,25 ‰, mindestens 1,00 EUR	
Zahlungsausgänge/ Scheckziehungen zu Lasten des Kontos		
◆ Abwicklungsentgelt	1,50 ‰, mindestens 12,00 EUR	
Zahlungseingänge zu Gunsten des Kontos		
◆ Abwicklungsentgelt	1,00 ‰, mindestens 12,00 EUR	
Scheckeinreichung zu Gunsten des Kontos		
◆ Abwicklungsentgelt	1,50 ‰, mindestens 13,00 EUR	
Barverfügungen	Dienst nicht verfügbar	
Verwahrentgelt	Gemäß separater Abrechnung	

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,20 EUR zzgl.Portokosten
- bei Abholung in der Filiale	Wird nicht mehr angeboten
- Wochenauszug	
- bei Postversand	0,20 EUR zzgl.Portokosten
- bei Abholung in der Filiale	Wird nicht mehr angeboten
- Monatsauszug	
- bei Postversand	0,20 EUR zzgl.Portokosten
- bei Abholung in der Filiale	Wird nicht mehr angeboten
Postversand von Kontoauszügen, die 90 Tage nach einem Umsatz oder 35 Tage nach dem Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden, Nacherstellung für 10 Jahre rückwirkend, (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Anforderung über stationären Vertrieb oder das KundenServiceCenter	je Kontoauszug 2,00 EUR
- Anforderung über die Internetfiliale oder das SB-Terminal	je Kontoauszug 1,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per	
- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	Wird zurzeit nicht angeboten

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	Wird zurzeit nicht angeboten

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Sparraten	0,00 EUR
- Schließfachmietpreis	0,50 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag[2]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[3]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[4]

Wero-Zahlungsauftrag max. 10 Sekunden[5]]

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**
  - Belegloser Überweisungsauftrag[6] max. 4 Geschäftstage
  - Beleghafter Überweisungsauftrag[7] max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[8]

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				**per Zahlschein**
Überweisungsart	beleghaft[9]	beleglos[10]	per Dauer-auftrag	per Eil-überweisung	
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/ Landesbank (Überweisung)	2,50 EUR	1,00 EUR	0,50 EUR	15,00 EUR	Wird nicht angeboten
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	2,50 EUR	1,00 EUR	0,50 EUR	15,00 EUR	Wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR	1,75 ‰, mindestens 18,00 EUR zzgl. 15,00 EUR	Wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	2,50 EUR	inklusive	0,50 EUR	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Wird nicht angeboten	0,00 EUR	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	Wird nicht angeboten	0,00 EUR	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[11]

Überweisung mit	**Entgelt** (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[12]

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[13]	
- per Postversand	2,40 EUR
- per elektronischem Postfach	1,83 EUR
- ausschließlich per Kontoauszugsdrucker	1,70 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,50 EUR
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Kunde mit Kontoverbindung zu uns) **Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	15,00 EUR
Im Auftrag des Kunden durchgeführte Nachfrage zum Verbleib einer Zahlung (Inquiry)	17,50 EUR

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[14]:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,50 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,50 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,50 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	0,50 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	0,50 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,50 EUR
Telegrafische Überweisung zur Bargeldauszahlung	5,00 EUR

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: Abwicklungsentgelt 1,00 ‰, mind. 12,00 EUR
zzgl. Courtage (bei Fremdwährung) 0,25 ‰, mind.1,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.[15]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[16]

Währung Überweisungsbetrag	**Entgelt**
Euro	1,50‰, mindestens 12,00 EUR
sonstige Währungen	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[17]

Überweisung mit Währungsumrechnung	**Entgelt** (inklusive Courtage)
von EWR-Währung in z.B. Schweizer Franken	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR zzgl. Fremdspesen
von EWR-Währung in z.B. US-Dollar	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR zzgl. Fremdspesen
sonstige Drittstaatenwährung	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR zzgl. Fremdspesen

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[18] 1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR zzgl. Fremdspesen

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[19]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**

	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	2,50 EUR	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	inklusive	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,75 ‰ mindestens 13,00 EUR	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR zzgl. Fremdspesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 25,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,75 ‰, mindestens 13,00 EUR zzgl. Fremdspesen

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[20]
- per Postversand 2,40 EUR
- per elektronischem Postfach 1,83 EUR
- ausschließlich per Kontoauszugsdrucker 1,70 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,50 EUR

Manuelle Erfassung eines Zahlungsauftrages im Außenwirtschaftsverkehr (Institut) 5,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:
- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[21]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

☐ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

☒ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	**Entgelt in Euro**
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	0,50 EUR
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,50 EUR
übrige Länder	0,50 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 15,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	**Entgeltregelung**	**Entgelt** (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,25 ‰, mindestens 13,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	1,25 ‰, mindestens 13,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[22]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,50
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[23] durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 2,40 EUR
- per elektronischem Postfach 1,83 EUR
- ausschließlich per Kontoauszugsdrucker 1,70 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 2,40 EUR
- per elektronischem Postfach 1,83 EUR
- ausschließlich per Kontoauszugsdrucker 1,70 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[24]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,48
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,48

c) Sonstige Entgelte

Jahresentgelt je SEPA Firmenlastschriftmandat (bei unterjähriger Anlage erfolgt anteilige Berechnung) 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 3,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 3,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[25]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	0,50 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[26]
- per Postversand 2,40 EUR
- per elektronischem Postfach 1,83 EUR
- ausschließlich per Kontoauszugsdrucker 1,70 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 2,40 EUR
- per elektronischem Postfach 1,83 EUR
- ausschließlich per Kontoauszugsdrucker 1,70 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[27]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	0,48 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 3,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 3,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug[28]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Entgelt siehe jeweiliges Kontomodell *
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Entgelt siehe jeweiliges Kontomodell *

* (siehe B.I.1 „Preismodelle für Privatkonten“ und B.I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Entgelt siehe jeweiliges Kontomodell *
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Entgelt siehe jeweiliges Kontomodell *

* (siehe B.I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Visa Card / Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[29]

a) Ausgabe einer Visa Card / Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	24,00 EUR
- Notfallbargeld	jährlich	100,00 EUR
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	85,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	60,00 EUR
-		
Mastercard Platinum/Visa Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	200,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	180,00 EUR
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold		76,00 EUR
Mastercard Business One/Visa Card Business One	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business One Gold/Visa Card Business One Gold		76,00 EUR
Grüne Kreditkarte		Wird seit 12/2025 nicht mehr angeboten

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Wird nicht mehr angeboten

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) als Picture-Card

- mit Motiv aus dem Motivkatalog	Keine Zusatzkosten
- Logo für BusinessCard	35,70 EUR

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	24,00 EUR
- wegen Namensänderung	24,00 EUR
- bei Vergessen der PIN	Siehe l) Aktivierungs-PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00 EUR

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[30] — Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	6,00 EUR zzgl. Porto + Fremdkosten
- per elektronischem Postfach	6,00 EUR

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

h) Einsatz der physischen oder digitalen Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[31] im EWR — unentgeltlich

i) Einsatz der physischen oder digitalen Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[32] im EWR

- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt[33]	1,25 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes

j) Einsatz der physischen oder digitalen Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[34] außerhalb des EWR — Währungsumrechnungsentgelt 1,25 % des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[35] — 0,00 EUR

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

m) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank **(IBAN:DE25 5905 0101 9001 2990 65)** unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:

- Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)
- Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)
- Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte)

n) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:

- Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)	Kein Limit
- Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)	Kein Limit
- Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte)	Kein Limit

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

(einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[36]

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz [37]:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten[38]	
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Saarbrücken	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen39 sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	National bis zu 5.000 EUR International bis zu 2.200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[40]	Pro Transaktion und Tag bis zu 10.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	12,00 EUR
- wegen Namensänderung	12,00 EUR
- bei Vergessen der Debit PIN	Siehe i) Aktivierungs-PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der physischen oder digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[41] im EWR unentgeltlich

f) Einsatz der physischen oder digitalen Sparkassen-Card Maestro / Visa (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[42] im EWR

- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt[43]	Maestro-System 1,90 % oder Visa-Debit System 1,25 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung Währungsumrechnungsentgelt	Maestro-System 1,90 % oder Visa-Debit System 1,25 % des Umsatzes

g) Einsatz der physischen oder digitalen Sparkassen-Card Maestro / Visa (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[44] außerhalb des EWR

Währungsumrechnungsentgelt
Maestro-System 1,90 %
oder Visa-Debit System 1,25 %
des Umsatzes

h)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**	
i)	**vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[45]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	0,00 EUR

3.3. Bargeldauszahlung [46]

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Dienst nicht verfügbar	2 % % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	Dienst nicht verfügbar	2 % % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[47] erheben:		
- Verfügungen in Euro[48]		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich*
- im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR*
- im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR*
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[49] erheben:		
- Verfügungen in Euro[50]		
- im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR*
- im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR*
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung[51]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	6,00 EUR*
- in Drittstaatenwährung	entfällt	6,00 EUR*
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung[52]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	6,00 EUR*
- in Drittstaatenwährung	entfällt	6,00 EUR*
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[53] im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR*
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[54] im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR*

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro[55]	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[56]	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[57]	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro[58]	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[59]	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[60]	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes

***** je nach Kontomodell fallen für Kontoverbuchung der Bargeldauszahlung Entgelte an.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[61]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	Siehe Kapitel B I.2
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	Siehe Kapitel B I.1
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	Leistung wird nicht angeboten

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)	Siehe Kapitel B I.1 und 2

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		jährlich 12,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN[62]		
- je pushTAN		0,00 EUR
- Erstellung neuer Zugangsdaten (sofern den Kunden ein Verschulden trifft)		7,50 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID		30,00 EUR
- Einrichtung: Konto		0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen		0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[63]

- Elektronische Avise (camt. 052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format camt. 053		
a) pro Konto	mtl.	6,00 EUR
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	6,00 EUR
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format camt. 053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	2,80 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[64]

	Preis in EUR
- **Beauftragung mittels FinTS:**	
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2

- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Wird nicht angeboten
- Sammelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Wird nicht angeboten
- je Einzelauftrag	Wird nicht angeboten
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	Siehe Kontenmodelle B I.1 und B.I.2
- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	Wird nicht angeboten
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 EUR
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen	

- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht.	0,00 EUR
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Wird nicht angeboten
- je Einzelauftrag	5,00 EUR
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,10 EUR pro Posten
- je Einzelauftrag	0,10 EUR pro Posten
- Zusätzlicher Preis bei Freigabe eines Auftrages mittels Begleitzettel über Institut	10,00 EUR je Auftrag

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	jährlich	12,00 EUR

Für die **Nutzung des „S-Business-Banking“ über das „S-Firmenkundenportal“** wird mit dem Vertragspartner ein monatliches, teilnehmeranzahlabhängiges Entgelt vereinbart.
Die Berechnung des teilnehmeranzahlabhängigen Entgelts erfolgt mithilfe der zum Ende des vorletzten Buchungstags des jeweiligen Monats errechneten Teilnehmeranzahl (Gesamtzahl der Super-Admins und Nutzer), die für die Nutzung des Firmenkundenportals zu diesem Zeitpunkt zugelassen sind, und basiert auf folgender Stufenkondition:

Anzahl Teilnehmer ab Entgelt pro Teilnehmer in EUR
Bis zum 2. Teilnehmer 0,00 EUR mtl.
Ab dem 3. Teilnehmer 3,00 EUR mtl. zzgl. MwSt.

Nutzung von „S-Business-Banking Pro“ (EBICS) über das S-Firmenkundenportal.	monatlich	15,00 EUR zzgl. MwSt.

5.5. Wero

5.5.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000,00 EUR.

c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[65] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von
Sonnabenden,
24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Filiale:	Zum Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Stelle
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18:55 Uhr
- Datenfernübertragung:	16:00 Uhr
- Telefonische Beauftragung über KundenServiceCenter	18:55 Uhr
- Eilzahlungen (DTE/CCU) via Ebics	11:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	2,50 EUR
Scheckeinzug (Inland)	2,50 EUR
Scheckvordrucke	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 9 Arbeitstage
- Inkasso	Gutschrift nach Geldeingang
- Scheckeinlösung	Buchungstag

- Rückgabe von Schecks	
• zu zahlen vom Scheckeinreicher	
○ Fremdkosten	5,00 EUR
○ Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks	Porto
• zu zahlen vom Scheckaussteller (Kunde der Sparkasse Saarbrücken) wenn den Kunden ein Verschulden trifft	1 ‰, mind. 8,00 EUR

(dem Kunden ist es gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder geringer ist als die Pauschale)

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[66]

per Scheck	**1,50** ‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00 EUR
per Barscheck		
- in EUR	**1,50** ‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00 EUR
- in Fremdwährung	**1,50** ‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00 EUR
zzgl. Courtage	**0,25** ‰ des Scheckbetrages	1,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	**1,50** ‰ des Scheckbetrages, mindestens	13,00 EUR zzgl. Fremdspesen
in Fremdwährung	**1,50** ‰ des Scheckbetrages, mindestens	13,00 EUR
zzgl. Courtage	**0,25** ‰ des Scheckbetrages, mindestens	1,00 EUR zzgl. Fremdspesen

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	Dienst nicht verfügbar
Rücknahme	Dienst nicht verfügbar

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

0,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. Einrichtung und Führung eines Mietkautionskontos

einmalig 25,00 EUR

4. Bereitstellung eines Vertrages zugunsten Dritter für den Todesfall

40,00 EUR pro Konto

5. Sparkontoauflösung nach Verlust des Sparbuchs

Durchführung des Aufgebotsverfahrens nach sparkassenrechtlichen Vorschriften	12,50 EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- **Depotentgelt**	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12 des Jahres	
- Girosammelverwahrung	0,2000 % vom Kurswert mind. pro Depotposten 5,00 EUR
- Streifbandverwahrung	Preis auf Anfrage
- Wertpapierrechnung	0,3570 % vom Kurswert mind. pro Depotposten 10,00 EUR
- Wertpapiere mit separatem Verwahrentgelt (z.B. Xetra Gold, WKN (A0S9GB)	0,4000 % vom Kurswert, mind. pro Depotposten 10,00 EUR
- Mindestbetrag Ausnahme: bestandslose Depots, eigene IHS	24,99 EUR 0,00 EUR
- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung	15,00 EUR
- Tax-Voucher	15,00 EUR je Bescheinigung
- **Depotübertragung**	nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren (inkl. MwSt.)

- Länder ohne erhöhte Komplexität: Belgien, Frankreich, Schweiz — 75,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- Ländergruppe 1: Finnland, Kanada, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika — 390,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- Ländergruppe 2: Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal — 490,00 EUR zzgl. Fremdkosten

2. Effektive Stücke

- Einlösung von fälligen Wertpapieren auf EUR/DM bzw. Fremdwährung lautend und inländische Zahlstelle — Je WKN 15,00 EUR zzgl. je Stück:
Inland: €/DM 2,05 EUR
Ausland: FW 4,51 EUR
zzgl. fremde Kosten
- **Ausnahme:** eigene IHS, Deka — kostenfrei

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine (betragsabhängig)		bis 9.999,99 EUR 1,0 % vom Kurswert ab 10.000,00 EUR 0,8 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR 0,7 % vom Kurswert ab 50.000,00 EUR 0,6 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion: Aktien, Zertifikate, Genussscheine: 25,00 EUR Optionsscheine 30,00 EUR		
Verzinsliche Wertpapiere inkl. Sonderformen (betragsabhängig)		bis 9.999,99 EUR 0,5 % vom Kurswert ab 10.000,00 EUR 0,5 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR 0,4 % vom Kurswert ab 50.000,00 EUR 0,3 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 EUR		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		bis 9.999,99 EUR 1,0 % vom Kurswert ab 10.000,00 EUR 0,8 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR 0,7 % vom Kurswert ab 50.000,00 EUR 0,6 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 EUR		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter[67]	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter[68] - Fonds mit Ausgabeaufschlag - Fonds ohne Ausgabeaufschlag	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Ausgabepreis zzgl. bis 9.999,99 EUR 1,0 % vom Kurswert ab 10.000,00 EUR 0,8 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR 0,7 % vom Kurswert		

	Fonds mit/ohne Ausgabeaufschlag	ab 50.000,00 EUR 0,6 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter[69]	bis 9.999,99 EUR 1,0 % vom Kurswert ab 10.000,00 EUR 0,8 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR 0,7 % vom Kurswert ab 50.000,00 EUR 0,6 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR
	organisationsfremde Anbieter[70]	bis 9.999,99 EUR 1,0 % vom Kurswert ab 10.000,00 EUR 0,8 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR 0,7 % vom Kurswert ab 50.000,00 EUR 0,6 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR
Wertpapier-Sparplan	ETF‘s	1 % der Sparrate (Kurswert), mind. 1 Euro je Ausführung
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
	Börsengehandelte Zertifikate	1 % der Sparrate (Kurswert), mind. 1 Euro je Ausführung
	Aktien	1 % der Sparrate (Kurswert), mind. 1 Euro je Ausführung
Telefonservicepreis (S-Wertpapier direkt) je Auftrag		7,50 EUR
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		 kostenfrei kostenfrei kostenfrei

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Kredite

Durch den Schuldner zu entrichtender Preis für die Übernahme eines Kredites durch eine andere Person auf Wunsch des Schuldners (Schuldnerwechsel), sofern kein Anspruch des Schuldners auf den Schuldnerwechsel besteht	500,00 EUR pro Darlehen
Kreditübertragungen (Kontokorrent-, Avalkredit)	
- Änderung der Rechtsverhältnisse, Wechsel der Inhaber usw.	250,00 EUR pro Engagement
Austausch / Freigabe von Sicherheiten (ohne dingliche Sicherheit) auf Wunsch des Kunden während der Kreditlaufzeit, ohne Änderung der Vertragsart	
- sofern der Kunde Anspruch aus AGB hat	0,00 EUR
- sofern der Kunde keinen Anspruch hat (Bürgschaft, Sicherungsübereignung, Lebensversicherung, Verpfändung)	je Sicherheit 150,00 EUR
<u>Ausnahme, keine Berechnung bei:</u> - Austausch von verpfändetem Guthaben, das bei der Sparkasse unterhalten wird. - Austausch von verpfändeten Sparkassenbriefen und verpfändeten Obligationen, die von der Sparkasse ausgegeben wurden.	
Bestätigung der Abtretung von Rückgewähransprüchen	100,00 EUR
Bearbeitung rückständiger Versicherungsprämien	40,00 EUR
Bearbeitung rückständiger Zahlungen auf abgetretene Bausparverträge	40,00 EUR
Bestätigung an RAG / HBL wegen Auszahlung einer Minderwertentschädigung/ Entschädigung zur Behebung von Schäden	30,00 EUR
Bearbeitung des Austauschs einer Versicherungsbestätigung beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft für Sachversicherungen (Gebäude, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Handelsware usw.) und Kfz-Versicherungen	pro Sicherungsbestätigung 40,00 EUR
Ausnahme: Wechsel zum Verbundpartner	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
Anforderung eines Grundbuchauszuges im Kundeninteresse	10,00 EUR
Ausstellung einer Wohngeldbescheinigung	15,00 EUR

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision für Einzel- oder Unteravale	3,00 % jährlich mindestens 30,00 EUR
Zusätzlich: Bearbeitungskosten für Bürgschaftsurkunde mit Sondertext	200,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	Aufwand
- Telefaxe	Aufwand
- Fernschreiben	Aufwand
- Fotokopien	Aufwand
- Nachforschungen	Aufwand
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand	75,00 EUR/Stunde, mindestens 15,00 EUR

II. Manuelle Zins- und Saldenbestätigung

Geschäftsgirokonto Privatgirokonto Darlehenskonto* Avalkonto Sparkonto Depotkonto * Bei Saldenbestätigungen im Rahmen von Ablöseauskünften bei Immobiliarverbraucherdarlehen wird dieses Entgelt nicht erhoben	aufwandsadäquat 75,00 EUR pro 60 Minuten, mind. 15,00 EUR
Zins- und Saldenbestätigungen **für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**	aufwandsadäquat 75,00 EUR pro 60 Minuten, mind. 25,00

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Preis für die Nacherstellung eines Kontoauszuges/ Zweitkontoauszuges

- Darlehenskonto	pro Auszug 20,00 EUR
- Avalkonto	- pro Auszug 20,00 EUR
- Sparkonto	- 0,00 EUR
- Weiteres Original der Steuerbescheinigung	15,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer im Wertpapiergeschäft

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung — unentgeltlich

V. Münzgeld

- Einzahlung von unsortiertem Kleingeld (Safebag) zur Gutschrift auf ein Konto bei der Sparkasse Saarbrücken	< 115,00 EUR	2,00 EUR
	≥ 115,00 EUR	1,75% vom Zählwert
- Gutschrift auf Konto Minderjähriger, Schulen und Schulfördervereine		kostenfrei
- - Ausgabe von Münzrollen		0,50 pro Rolle

VI. Zahlungsverkehrsvordrucke (mit Kundeneindruck)

- Bestellung über Sparkasseneinkaufsgesellschaft — Fremdkosten

VII. Schrankfächer

Größenklasse	Volumen von…bis…ccm	Jahresmiete (netto)	Jahresmiete (inkl. 19 % MwSt.)
1	0 bis 9.999	46,22	55,00
2	10.000 bis 14.999	54,62	65,00
3	15.000 bis 19.999	63,03	75,00
4	20.000 bis 29.999	75,63	90,00
5	30.000 bis 49.999	92,44	110,00
5a	50.000 bis 69.999	121,85	145,00
6	70.000 bis 89.999	151,26	180,00
8	ab 90.000	193,28	230,00

Die Belastung erfolgt per 01.02. eines jeden Jahres

[1] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

[2] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[3] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[4] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[5] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[6] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[7] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[8] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[9] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[10] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[11] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[12] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[13] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[14] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[15] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[16] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[17] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[19] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[20] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[21] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[22] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[23] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[24] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[25] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[26] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[27] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[28] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[29] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

[30] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

[31] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[32] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[33] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[34] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[35] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[36] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

[37] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

[38] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[39] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[40] Nur mit einer physischen Karte möglich.

[41] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[42] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[43] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[44] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[45] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[46] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[47] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

[48] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[49] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

[50] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[51] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[52] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[53] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[54] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[55] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[56] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[57] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[58] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[59] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[60] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[61] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[62] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

[63] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

[64] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[65] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

[66] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

[67] z.B. Investmentfonds der DekaBank.

[68] Auch Kooperationspartner der DekaBank.

[69] z.B. Investmentfonds der DekaBank.

[70] Auch Kooperationspartner der DekaBank.